

26.06.19

Antrag
des Freistaates Bayern

Entschließung des Bundesrates: Klimaschutz in der Marktwirtschaft - Für ein gerechtes und effizientes System der Abgaben und Umlagen im Energiebereich

- Antrag des Landes Schleswig-Holstein -

Punkt 26 der 979. Sitzung des Bundesrates am 28. Juni 2019

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Nummer 5 Satz 1 und 2 und Nummer 7

Der Entschließungstext ist wie folgt zu ändern:

- a) Nummer 5 ist wie folgt zu ändern:
 - aa) In Satz 1 sind die Wörter „sowie eine CO₂-Bepreisung unter Beachtung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland einzuführen“ zu streichen.
 - bb) Satz 2 ist zu streichen.
- b) In Nummer 7 sind die Wörter „und um eine Initiative zur Umsetzung ggf. erforderlicher Rechtsänderungen“ zu streichen.

Als Folge sind

in der Begründung die Absätze 3, 5, 6 und 7 zu streichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Eine CO₂-Bepreisung lediglich gemeinsam mit anderen EU-Ländern ist kritisch zu sehen. Weil damit neue Kostenbelastungen für die energieintensiven Wirtschaftsbereiche geschaffen würden, sollte dies – um einseitige Wettbewerbsnachteile weitgehend zu vermeiden – im globalen Verbund oder zumindest gemeinsam mit den G20-Staaten umgesetzt werden. Auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde daher vereinbart, eine CO₂-Bepreisung anzustreben, die nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls aber die G20-Staaten umfasst. Daher kann zwar der Forderung nach einer Prüfung der Einführung einer international abgestimmten CO₂-Bepreisung zugestimmt werden. Auf die konkrete Einführung einer CO₂-Bepreisung durch die Bundesregierung bereits jetzt hinzuwirken, wäre verfrüht, da es vorrangig einer internationalen Koordinierung eines CO₂-Bepreisungssystems bedarf, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland nicht zu gefährden.